

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johanniskirche 33.
Verantwortlicher Redakteur
Dr. Häßner in Neuburg.
Druckstätte d. Redaktion
Geschäftstage von 11—12 Uhr
Samstag von 4—5 Uhr
Sonntags von 4—6 Uhr.
Abnahme der für die nächst-
liegende Nummer bestimmten
Lieferate an Wochentagen bis
5 Uhr Nachmittags, am Sonn-
und Feiertagen frühestens bis 10 Uhr.
Abgabe für Aufzettelsannahme:
Otto Stemm, Universitätsstr. 22,
bis 10 Uhr. Postf. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftswelt.

Nº 235.

Montag den 23. August.

1875.

Bekanntmachung.

Da es uns wünschenswert erscheint, daß dem Nationalfesttag Deutschlands, dem 3. September, auch äußerlich ein feßliches Gewand gegeben werde, richten wir an die Einwohner unserer Stadt das Ersuchen, an diesem Tage die Gebäude mit Flaggen schmuck zu versehen und die Geschäftsläden, soweit es die Verhältnisse gestatten, zu schließen.

Leipzig, am 19. August 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gerutti.

Bekanntmachung.

Um 3. September d. J., als dem in heiterer Stadt zu feiernden Nationalfesttag für Deutschland, bleiben die sämtlichen städtischen Gassen- und Verwaltungsbüros geschlossen.

Leipzig am 19. August 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gerutti.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Den beunruhigten Gerüchten gegenüber, welche in den letzten Tagen durch die Presse ließen und besonders an der Börse verbreitet wurden, muß festgestellt werden, daß in den leidenden Kreisen Berlin wenig Bevorgnis vor ersten Verhandlungen an den Tag gelegt wird. Bestätigt wird diese Ansicht durch die Beurkundungen und Reisen der Minister und Diplomaten. Fürst Bismarck befindet sich in ländlicher Abgeschiedenheit und wird erst Ende Herbst nach der Hauptstadt zurückkehren, sein Stellvertreter im preußischen Staatsministerium Campenhausen ist ebenfalls auf längere Zeit beurlaubt. Von den Vertretern Deutschlands im Auslande sind Fürst Hohenlohe und Graf Münster von ihrem Posten fern, nur der deutsche Botschafter in Konstantinopel, welcher dem Herde des Aufzugs am nächsten ist, und der Botschafter in Wien sind auf ihrem Posten eingemessen in Anspruch genommen. Der deutsche Gesandte am italienischen Hof weilt in einem österreichischen Bade und der Botschafter des Reichs in Petersburg pflegt der gewöhnlichen Sommerruhe, ohne zu einer besonderen diplomatischen Action veranlaßt zu sein.

Nach den Ausklausungen der "Times", welche bekanntlich die gänzliche Theilnahmlosigkeit Englands an den Vorgängen in der Herzegowina betonte, mußte es auffallen, daß der Vertreter Englands in Konstantinopel neuerdings eine umfassende Thätigkeit entfaltet hat. In diplomatischen Kreisen glaubt man sogar die ablehnende Haltung der Vorteile gegenüber den gemeinschaftlichen Vorstößen der Österreicher lediglich dem Einfluß des Sir Elliot zuschreiben zu müssen. Auch die englischen Blätter schlagen in den letzten Tagen einen herausfordernden Ton an, wobei sie nicht vor der Drohung einer bewaffneten Einmischung Englands zurücktreten. Wenn auch solchen Drohungen der englischen Presse nicht allzuviel Gewicht beigelegt ist, so gewinnen dieselben doch eine größere Bedeutung durch den Umstand, daß, wie von mir unterrichteter Seite gemeldet wird, bereits zwischen der englischen und der französischen Regierung Verhandlungen über ein etwaiges gemeinschaftliches Vorgehen der beiden Staaten in der orientalischen Frage schwelen, welche ihrem Abschluße ziemlich nahe sein sollen. Selbst für diesen Fall hält man aber die Lage nicht für unumstößlich, da die leitenden Staatsmänner der verbündeten Kaiserreiche auch diesen Fall vorgesehen haben.

Der Magistrat von Frankfurt a. M. hat an die Bürger und Einwohnerschaft eine öffentliche Aufforderung gerichtet, nach dem Vorgange der bedeutendsten Städte Deutschlands den 2. September ähnlich feierlich zu begeben. Bisher schmolzen die Frankfurter und wollten von einer Gedanke nichts wissen.

Eine Zeit lang schien es, als hätte die Clericis mit der italienischen Regierung ihren Frieden geschlossen, daß alte Kriegsgeschäfte eine Zeit lang verflammt, doch sollte diese glückliche Periode nicht lange dauern. Mit der Bezeichnung der Bischöfe aus ihren unrechtmäßigen innengesuchten Palästen ist die Siede bissiger als je entbrannt. Die Klageleider der italienischen Jesuitenkinder haben in den französischen einen Widerhall gefunden und dadurch ist der Streit auf ein ganz anderes Gebiet gebracht worden. Die geklammerte italienische Presse nicht klerikal Charakter stellt sich auf die Seite der Reaktion und macht Vergleiche über die den Bischöfen in Italien und in Frankreich zustehenden Rechte und Pflichten. Die italienische Regierung hat mit Annahme des Garantiegesetzes allem Einflusse auf die Wahl der Bischöfe entzogen, der Papst allein ernennt sie in unbeschrankter Ausübung seiner geistlichen Souveränität, ohne daß die von ihm getroffenen Wahlen irgend einer Ansicht von Seiten der Staatsgewalt unterliegen. Keine katholische Nation hat es gewagt, dem heiligen Stuhl ein solches außerordentliches Augenblick zu machen, nicht einmal Spanien nach der Restauration, nicht Belgien, nicht die

Regierungen Ludwigs XVIII. und Karls X. in Frankreich. Die französische Nationalversammlung, die katholische Landesvertretung, welche Frankreich jemals gehabt hat, sich geweigert, auf den Standpunkt Italiens zu treten. Sie hat das Concordat vom Jahre 1802 für noch in Kraft erklärt. Dieses Concordat bestimmt aber, daß das Haupt der französischen Regierung die Bischöfe und Erzbischöfe in derselben Weise erkennt wie die Staatsbeamten. Beziiglich des von den Bischöfen zu leistenden Eides spricht sich der Papst in diesem Vertrage folgendermaßen aus:

„Obgleich über die Besinnungen und Absichten der Bischöfe kein Zweifel sein kann, daß, ohne daß sie durch irgend einen Eid gebunden sind, das Evangelium allein genügt, um sie zu dem den Regierungen schuldigen Gehorsam zu führen, so ist es doch um die Regierungen ihrer Treue und Unterwerfungigkeit zu verfahren, unter Abicht, daß alle Bischöfe, ehe sie ihre Amtsstätte antreten, in die Hände des ersten Consuls den Eid der Treue zu leisten, der vor der Veränderung in der Regierung im Gebrauch war.“ Unter dem Kaiserreiche aber müssten die französischen Bischöfe folgenden Eid leisten: „Ich schwör und verspreche vor Gott auf das heilige Evangelium, der durch die Constitution gegründeten Regierung Gehorsam und Treue zu wahren. Ich gebe auch das Versprechen, keine Abicht zu verfolgen, keiner Versammlung beizuhören, in keinen Bund sei es innerhalb oder außerhalb des Landes einzutreten, welcher der öffentlichen Ordnung entgegensteht und wenn ich Kenntnis davon erhalten, daß in meiner Diözese oder außerhalb derselben sich etwas dem Staate Schädliches vollzieht, so werde ich der Regierung sofort Mittheilung davon machen.“ Das hat der heilige Stuhl in Frankreich ruhig ertragen, welches Gesetze würde aber vom Vatican gemacht werden, wenn Italien nur die Hälfte davon forderte?

Der französische Kriegsminister, General de Eisen, hat in Contrexeville (Département Vogesen) eine Ried gehalten, in der er die militärische Lage Frankreichs erörterte. Der Minister erklärte, daß Frankreich sich darauf bekläre, das Militärgefecht in den Zeiten des Friedens zur Anwendung zu bringen. Frankreich habe keine kriegerischen Absichten, es habe bei der Militärorganisation lediglich ein definitives Ziel im Auge. Auf den Mittwoch Abend hatte die Königin von England ihre Abreise von der Insel Wight nach Schottland angekündigt. Es fehlte nicht viel, so wäre die Überfahrt von der Insel zum Festland die letzte ihres Lebens gewesen. Ihr Schiff erlitt, wie bereits telegraphisch gemeldet, einen Zusammenstoß mit einem anderen Schiffe, und wie dieses unterging, so hätte das irgende dem gleichen Schiffe versallen können. Es war um 6 Uhr, als die königliche Yacht Alberto, unter der Führung des Kapitäns Fürst Leiningen, von Ryde auslief, um die Königin, Prinzessin Beatrice und Prinz Leopold über den Solent nach Gosport überzuführen. Während der Fahrt kam ihr die Segel-Yacht entgegen, und da die Regel ist, daß Dampfschiffe Segelschiffe ausweichen müssen, so änderte Prinz Leiningen den Kurs der Alberto, so daß sie hinter der Segel-Yacht vorbeiziehen wäre, wenn diese ihre vorige Richtung beibehalten hätte. Der Segelmäster der Yacht aber hielt es wahrscheinlich für seine Pflicht, dem königlichen Fahrzeug auszuweichen, er wendete sein Schiff dem entgegen und so entstieg ein Zusammenstoß. Die Segel-Yacht wurde von der Alberto überfahren und sank. Es läßt sich denken, wie groß die Bestürzung der Königin und der Prinzessin Beatrice war. So war sofort Alles ausgetragen, um die Insassen der sinkenden Yacht Willems zu retten, und es gelang auch den Bewohner des Offiziers und Mannschafts der königlichen Yacht, Herrn Heywood, den Eigentümern der Willems und Thellhaber eines angesehenen Bankgeschäfts, das in Manchester und Liverpool seinen Sitz hat, eine der beiden an Bord befindlichen Damen, Schwägerinnen Herrn Heywood's, und einen Matrosen zu retten. Die andere Dame aber, Prinzessin Vel, und ein Matrose, Nathaniel Turner, gingen unter, und der Segelmäster, ein 75jähriger Greis Namens

Gewölbe-Vermietung.

Den Anschlag des am 12. d. Mon. zur Vermietung versteigerten, zur Zeit an Herrn Gustav Adolf Gödner jr. in Firma Robert Stiel Nach. vermieteten Gewölbes im Parterre des Rathauses am Naschmarkt haben wir beauftragt, entlassen deßhalb in Gemüthe der Versteigerungsbedingungen hiermit die Bieter ihrer darauf gehauenen Gebote und beräumen anderweitig zu dessen vom 1. Januar 1876 an gegen einhalbjährliche Rückerstattung an den Mietbietenden zu erfolgender Vermietung auf.

Donnerstag den 9. September d. J. Vormittag 11 Uhr

Versteigerungsstermin an, zu welchem Wohlglücks an Rathausküche sich einzufinden und ihre Gebote ihnen wollen.

Die Vermietungs- und Versteigerungsbedingungen können ebendaselbst schon vor dem Termine eingesehen werden.

Leipzig, den 18. August 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Gerutti.

die in Österreichisch-Mellowitz massenhaft eingetroffene Flüchtlinge sind christliche Herzegowiner und Niemand wird deßhalb behaupten wollen, daß die Mohammedaner der Provinz mit dem Blutergieben den Anfang gemacht haben. Wie slavischen Blättern aus Alt-Gradisca telegraphiert wird, sind bei der Feuerbrunst in Belitz und Soinjar 50 Spahi-Familien in den Flammen umgekommen.

Aus Ragusa, 20. August, wird gemeldet: Derwisch Pasha ist mit fünf Regts. (Landwehr-) Bataillonen und drei Regimentern Infanterie im Vorarlberg befreit, um die Insurgenten aus ihren Stellungen zwischen Kiel und Mostar zu vertreiben. Bedeutende Proviantvorräte sind hierher geschafft worden, um die 5000 Mann zu verproviantieren, welche hier auf dem Durchmarsche nach Trebinje erwartet werden.

Einer Meldung des „Ober“ aus Bosnien zu folge sind die Türken am 19. bei Jablonica und am 20. bei Marac von den Insurgenten geschlagen worden. Das von den Türken besetzte Dorf Krabovo fiel in die Hände der Insurgenten. Der Aufstand hat sich bis Kodas bei Brod ausgedehnt. Gestern Abend zogen 400 Bascibozaks gegen Kostainica, neue Colonnen folgten.

Neue Zahlen über den Pestler Wolkenbruch.

Einem Pestler Handelshaus, das mit einer der ersten hierigen Firmen gleicher Branche in Verbindung steht, verdanken wir durch Vermittelung des Leipziger Hauses folgende authentische Zahlen, welche die Wollenbruchverheuerungen von 26. Juni d. J. im düsteren Lichte erscheinen lassen.

Der bis jetzt constatierte Verlust von Menschenleben beziffert sich mit 72 für die aufgefundenen Toten und 34 für die seit der Katastrophe vermissten Unglücksfälle, zusammen also mit 106. Dieser Ausweis erschöpft das Unglück noch lange nicht vollständig. Man schreibt uns aus Pest d. J. 18. August darüber: „Es ist Thatlichkeit, daß bei der Biegel-Draht allein gegen 90 Personen umkamen. Ferner sind, bevor noch das Cseleki'sche Haus am Donauufer einstürzte, gegen 40 Personen bei der Mündung des Teufelsgrabens in die Donau von den Wellen verschlungen worden, da sie sich aus Reugier vor der Überschwemmung des Teufelsgrabens gestellt hatten, um die Überschwemmung des Teufelsgrabens zu verhindern. Der Verlust bei diesen erfolglos geblieben ist.“

Der Wohlbruch des gemeinsamen Schutzes Deutschlands, Russlands und Österreich-Ungarns verlautet, daß verbleib lediglich einen freundschaftlichen Zweck verfolge.

Die drei Kaisermächte wünschten den Verlust mit den Insurgenten zu erleichtern, um die selben zu verhindern, daß sie von den drei Mächten nichts zu erwarten hätten und sich den Beschränkungen der örtlichen Regierung unterwerfen müßten. Die Börsen hat auf die Vorstöße der drei Kaisermächte noch nicht geantwortet. — Die Journalen veröffentlichen eine offizielle Mitteilung der Regierung, nach welcher die Nachricht, daß die Insurgenten von Montenegro und Serbien aus neugezugene Zugänge erhalten hätten, unbegründet ist. —

Häuser von Pasha ist zum Kriegsminister ernannt worden.

Die R. Dr. Pr. schreibt: Die Gerüchte, welche Slawischerheit mit einer einer besseren Soche wütenden Consequenz über den Wolkenbruch eines Hauses in Bosnien verbreitet werden, haben uns veranlaßt, bei einer an Ort und Stelle weilenden, vollkommen verläßlichen Persönlichkeit einzuhören, ob diese Gerüchte irgend eine tatsächliche Begründung haben. Auf unsere Anfrage erhielten wir nur die Antwort: daß in Bosnien allerdings an einigen Orten Unruhen stattgefunden haben, daß dieselben jedoch von keiner wesentlichen Bedeutung seien. Außerdem wird uns die gewiß wichtige Thatlichkeit mitgetheilt, daß die Verbindung zwischen Österreich und der Hauptstadt Bosnien, Sarajevo, vollkommen offen ist. Serbische Blätter behaupten, daß es Mohammedaner waren, welche in Bosnien mit blutigen Ereignissen den Anfang machten. Sie schreiben dies aus dem Umstande, daß die auf österreichisches Gebiet liegenden Familien durchwegs nicht mohammedanische waren. Dies ist eine sehr mangelhafte Logik; auch

beiderem Wertbetrage steht die Totalsumme von 160,000 fl. an eingegangenen Unterstüpfungen aus In- und Ausland gegenüber.

Es bleiben also noch 2,753,000 fl. ungedeckt. Die Unterstüpfungswelder wurden bis jetzt in der Weise für die Unglücksfälle verordnet, daß es eigentlich Unterstüpfung für Häuser- und Mobilienschäden 45,000 fl. zur Vertheilung kommen, außerdem 18,445 fl. in Form von rückzahlbaren aber unverzinslichen Vorschüssen ausgeschüttet werden.

Gerauscht sind also zur Zeit erst 58,453 fl., das Hilfcomité hat also noch 100,000 fl. zu vertheilen.

Soweit jener Ausweis. Auch die Schädenrechnung geht, wie uns aus Pest von derselben unterrichteten Seite geschrieben wird, nicht etwa ein treues Bild des angerichteten Unglücks. Sehr viele von letzterem betroffene Grund- und Haussitzer haben ihren Verlust gar